



---

## Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 07.01.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Lörrach und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Heime für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit vom 23.01. bis 31.01.2020 an der Infothek beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach (Haus 1) während der Öffnungszeiten des Landratsamtes zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nachstehend wird der Wortlaut der Haushaltssatzung bekannt gemacht.

Lörrach, 21.01.2020

Landratsamt Lörrach  
I/ Fachbereich Finanzen

# Haushaltssatzung des Landkreises Lörrach - 2020

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 20.11.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

### 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	287.236.800 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 286.376.800 EUR
<b>1.1 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>860.000 EUR</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
<b>1.2 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0 EUR</b>
<b>1. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.1 und 1.2)</b>	<b>860.000 EUR</b>

### 2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	286.686.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 281.110.800 EUR
<b>2.1 Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts</b>	<b>5.575.300 EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.155.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 18.960.700 EUR
<b>2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 17.805.400 EUR</b>
<b>2.3 Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Summe 2.1 und 2.2)</b>	<b>- 12.230.100 EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	13.000.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.096.700 EUR
<b>2.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.903.300 EUR</b>
<b>2. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.3 und 2.4)</b>	<b>- 326.800 EUR</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf **13.000.000 EUR**.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **12.855.500 EUR**.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000.000 EUR**.

### **§ 5 Kreisumlagehebesatz**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **32,10 v. H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Lörrach, den 20.11.2019

Die Vorsitzende des Kreistages



---

**Marion Dammann**

**Landrätin**

---